

Teilrevision der Nutzungsplanung Willisau 2022/23



Mitwirkungsbericht

Datum	Gesuchsteller / Antragsteller	Vom Antrag betroffen	Grundstücke	Antrag	Umsetzungsvorschlag
26.09.2023		Allgemeines zum BZR Gewässerraum	Allgemeines zum BZR Gewässerräume entlang der Wigger (Baulinienlösung)	Ergänzung BZR zu Themen wie Lichtemissionen, Neophyten, Klimaschutz usw. Sie fordern die Abkopplung der Grossgewässer vom Verfahren, da bezüglich Baulinienlösung aktuell noch Verfahren hängig sind.	Da es sich nur um eine Teilrevision der Nutzungsplanung handelt, wird auf die Aufnahme dieser Themen ins BZR zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Einzig der Artikel 77 BZR Durchgrünung, ökologischer Ausgleich wird mit einem neuen Absatz 2 ergänzt: <i>"Invasive, gebietsfremde Arten sind nicht zulässig."</i> Der Antrag wird in einem Punkt gutgeheissen, sonst abgelehnt. Beim Gewässerraum soll der Prozess mit den Grossgewässern trotzdem vorerst einmal fortgesetzt werden (mit der öffentlichen Auflage). Allenfalls kann man dann bei der Genehmigung dies immer noch ausklammern. Der Antrag wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt.
29.09.2023		Allgemeines zum BZR Mobilitätskonzept	Allgemeines zum BZR Mobilitätskonzepte und Abstellflächen für Motorfahrzeuge in den Arbeitszonen	Ergänzung BZR zu Themen wie Lichtemissionen, Neophyten, Klimaschutz usw. Die Bestimmungen zu den Mobilitätskonzepten sollen verbindlicher geregelt werden mit Augenmerk auf ÖV und Langsamverkehr.	Da es sich nur um eine Teilrevision der Nutzungsplanung handelt, wird auf die Aufnahme dieser Themen ins BZR zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet. Einzig der Artikel 77 BZR Durchgrünung, ökologischer Ausgleich wird mit einem neuen Absatz 2 ergänzt: <i>"Invasive, gebietsfremde Arten sind nicht zulässig."</i> Der Antrag wird in einem Punkt gutgeheissen, sonst abgelehnt. Aufgrund des Inputs der wird der Artikel 57 BZR zum Mobilitätskonzept leicht umformuliert (siehe Beilage -> 9. OPK-Sitzung, Folie Nr. 31). Es ist ausserdem in der Rückmeldung zu erläutern, weshalb der Artikel zu den Parkplätzen in den Arbeitszonen angepasst wurde. Dem Antrag wird entsprochen.
07.09.2023		BZR Kernzone A (PV-Anlagen)	Kernzone A	In der Kernzone A sollen Solaranlagen neu ebenfalls möglich sein.	Ein Verbot von Solaranlagen ist gemäss Raumplanungsgesetz nicht mehr zulässig. In den Schutzzonen können aber entsprechende Bestimmungen aufgenommen werden. Der Artikel 17 BZR zur Kernzone A wird in Abs. 8 b) wie folgt neu formuliert: <i>"Solaranlagen, Aussenantennen, Parabolspiegel und andere vergleichbare Anlagen sind bewilligungspflichtig. Sie sind nur dann zulässig, wenn sie an ihrem Standort nicht störend wirken."</i> Dem Antrag wird entsprochen.
05.07.2023		Antrag auf Umzonung	und , GB Willisau-Land	Ein Teilbereich des Grundstücks soll von der Verkehrszone in die Wohnzone W1c umgezont werden.	Diesem Wunsch kann entsprochen werden. Das Anliegen ist nachvollziehbar (betrifft auch die Parzelle Nr.). Dem Antrag wird entsprochen.

Datum	Gesuchsteller / Antragsteller	Vom Antrag betroffen	Grundstücke	Antrag	Umsetzungsvorschlag
09.10.2023		Zonenplan Siedlung Willisau und Gettnau Reduktion Landwirtschaftszone Reduktion Gewässerraum	1. Bautiefe entlang BLS-Linie , GB Gettnau , GB Willisau-Land	Entlang der Bahn, sollen Parzellen der 1. Bautiefe von der ES II in die ES III aufgestuft werden. Die Landwirtschaftszone ragt in die Parzelle Nr. . Diese ist auf die Grenze zurückzunehmen. Der Gewässerraum ragt in die Parzelle Nr. . Er soll auf die Parzellengrenze reduziert werden (Bereich Riedmatt, Daiwil).	Die Aufstufung von der ES II in die ES III wäre nur sehr schwierig umsetzbar (Einwände von Seiten des uwe). Eine solche Aufstufung ist zudem auch nicht üblich. Der Antrag wird abgelehnt. Es ist korrekt, dass die Landwirtschaftszone an der Parzellengrenze aufhören muss. Dem Antrag wird entsprochen. Das effektive Bahntrasse ist bereits vom Gewässerraum ausgenommen. Weitergehende Reduktionen können nicht gewährt werden. Der Antrag wird abgelehnt.
30.08.2023		Gewässerraum	, GB Gettnau	Der Verlauf des Sagi-Kanals ist nicht korrekt eingezeichnet.	Da wir dort keinen Gewässerraum ausscheiden ist dies nicht relevant. Es erfolgt im jetzigen Verfahren keine Anpassung. Das hat für die Grundeigentümer keine Vor- oder Nachteile. Der Verlauf ist durch den Geometer zu gegebener Zeit neu zu vermessen. Der Antrag wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Eine Anpassung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt.
28.09.2023		Gewässerraum	, GB Willisau-Land	Der Gewässerraum soll reduziert werden.	Die beantragte Reduktion ist nicht möglich. Bei der Festlegung des Gewässerraumes geht der Kanton von der natürlichen Gerinnesohlenbreite aus. Bei starker Kanalisierung wird auf die gemessene Breite jeweils ein Korrekturfaktor angewendet (z.B. 2.0). Daher die grössere Breite, als mit den effektiv gemessenen Bachbreiten. Der Antrag wird abgelehnt.
28.09.2023		Wildtierkorridor	, GB Willisau-Land	Der Wildtierkorridor soll reduziert werden.	Die beantragte Reduktion kann erst bei einem konkreten Bauvorhaben zum Thema werden, dann halt einfach mit entsprechenden Kompensationsmassnahmen. Da die Fläche aber aktuell nicht eingezont ist, ist es zeitnah sowieso nicht realistisch. Der Antrag wird abgelehnt.
10.10.2023		Wildtierkorridor	, GB Willisau-Land	Der Wildtierkorridor soll reduziert werden.	Das lawa hat dem Grundeigentümer einen Vorschlag mit entsprechenden Kompensationsmassnahmen unterbreitet. Eine Rückmeldung des Eigentümers ist inzwischen erfolgt (2. Januar 2024). Die erneute Stellungnahme der Dienststelle lawa ist noch ausstehend. Der Umgang mit dem Antrag ist zurzeit noch offen.

Datum	Gesuchsteller / Antragsteller	Vom Antrag betroffen	Grundstücke	Antrag	Umsetzungsvorschlag
31.08.2023		Weilerzone Ostergau	, GB Willisau-Land	Sie planen eine grössere Umnutzung in der Weilerzone und möchten wissen, ob dies mit den vorgesehenen BZR-Bestimmungen realisierbar ist.	Gemäss unserer Haltung grundsätzlich Sinn und Zweck des Umnutzungsartikels (einfach ohne zusätzliche Bauten). Es hängt davon ab, wie der definitive Artikel zur Weilerzone lauten wird. Der Umgang mit dem Antrag ist zurzeit noch offen.
15.09.2023		Weilerzone Ostergau	, GB Willisau-Land	Sie planen einen Umbau in der Weilerzone und möchten wissen, ob dies mit den vorgesehenen BZR-Bestimmungen realisierbar ist.	Es hängt davon ab, wie der definitive Artikel zur Weilerzone lauten wird. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich eine verbindliche Aussage zu machen. Der Umgang mit dem Antrag ist zurzeit noch offen.
21.09.2023		Kantonales Bauinventar Naturinventar	, GB Gettnau	Sie möchten das erhaltenswerte Gebäude Nr. aus dem Bauinventar gelöscht haben (ist Sache des Kantons). H und B sollen aus dem Naturinventar entfernt werden.	Das Bauinventar ist eine kantonale Angelegenheit und daher nicht Bestandteil des vorliegenden Verfahrens. Dieser Antrag liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Willisau. Das Naturobjekt H wird im Zonenplan gelöscht. Im Sinne der Nachvollziehbarkeit ist das Naturobjekt mit entsprechendem Aufhebungsvermerk im Naturinventar zu belassen. B verbleibt im Naturinventar. Im Zonenplan ist es nicht eingetragen und daher ist es auch kein Nachteil für die Grundeigentümerin. Der Antrag wird teilweise gutgeheissen.
28.09.2023		BZR Arbeitszone IV Naturinventar	, GB Gettnau	Es ist für sie nicht nachvollziehbar, dass in der Arbeitszone IV güterverkehrsintensive Nutzungen nicht möglich sein sollen. Bei den Flachdächern in den Arbeitszonen soll entweder eine Begrünung oder PV-Anlage verlangt werden. H und H sollen aus dem Naturinventar entfernt werden.	Betreffend den güterverkehrsintensiven Nutzungen in der Arbeitszone IV besteht tatsächlich Anpassungsbedarf. Beim Artikel 26 BZR zur Arbeitszone IV wird daher die Anpassung vorgenommen, dass güterverkehrsintensive Betrieb im Ortsteil Willisau nicht zulässig sind. Dem Antrag wird entsprochen. Es ist keine Anpassung der Bestimmung zu den Flachdächern vorgesehen. Es wird aber grundsätzlich beides ermöglicht (PV-Anlage und/oder Begrünung). Der Antrag wird abgelehnt. Die beiden Naturobjekte H und H werden aus dem Plan entfernt, da sie nicht mehr vorhanden sind (im Rahmen von bewilligten Bauprojekten wurden diese entfernt). Im Sinne der Nachvollziehbarkeit sind die beiden Naturobjekte mit entsprechendem Aufhebungsvermerk im Naturinventar zu belassen. Dem Antrag wird entsprochen.

Datum	Gesuchsteller / Antragsteller	Vom Antrag betroffen	Grundstücke	Antrag	Umsetzungsvorschlag
12.10.2023		Naturinventar	, GB Willisau-Stadt	B , B und B sollen aus dem Naturinventar entfernt werden (wegen anstehenden Bauprojekten).	B hat keinen Eintrag im Zonenplan und hat so für die Grundeigentümerin auch keine Nachteile zur Folge. Auch die beiden im Zonenplan eingetragenen Baumreihen B und B behindern die Entwicklung nicht. Allenfalls müsste einfach eine Ersatzpflanzung vorgesehen werden, falls diese im Rahmen eines Baugesuchs nicht erhalten werden können. Der Antrag wird abgelehnt.
28.09.2023		Naturinventar	, GB Willisau-Land	Hecke aus Zonenplan entfernen (diese gibt es seit 40 Jahren nicht mehr).	Die Hecke wird aus dem Plan entfernt, da diese seit Jahrzehnten nicht mehr besteht (ist aus den Luftbildern erischtlich). Dem Antrag wird entsprochen.
18.09.2023		Naturinventar (nur Bereinigung)	, GB Willisau-Land	Die Hängebirken B wurden gefällt.	Im Naturinventar ist beim Objekt B zu vermerken, dass dieses aufgehoben wurde. Im Zonenplan sind diese beiden Birken ohnehin nicht eingetragen.
28.08.2023		Naturinventar (nur Anfrage)	, GB Willisau-Land	-	-
28.09.2023		Kein Antrag (positives Feedback)	-	-	-

2. Februar 2024 / cg